Stadt Schmölln Schmölln, den 06.12.2022

Vorl.-Nr.: V 0783/2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 15.12.2022

Betreff: **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln**

Beratungsfolge	20. Sozialausschuss	am 22.11.22	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	38. Stadtrat	am 15.12.22	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Der vorliegende Satzungsentwurf trägt dem novellierten Thüringer Kindergartengesetz Rechnung. Berücksichtigt wurden - neben der Umbenennung des Gesetzes in ThürKigaG - das Masernschutzgesetz, die Regelungen des IfSG, die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten und einzelne Passagen aus der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Zudem wird die neue Altkirchner Kindertageseinrichtung „Altkirchner Landknöppe“ offiziell „gegründet“ (wie im Trägerauswahlverfahren vor Neubau bereits in der Kita-Konzeption erwähnt).

Die geänderten Passagen sind im Satzungstext rot hinterlegt.

In Folge der Fülle der vorzunehmenden Anpassungen haben wir uns entschieden, die Satzung „neu“ zu erlassen und nicht in Form einer Änderungssatzung zu verabschieden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Satzungsentwurf